Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Rahden aus Anlass des Rahdener Trödelmarktes vom 02.05.2019

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 1) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) hat der Rat der Stadt Rahden in seiner Sitzung am 02.05.2019 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Entsprechend § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen innerhalb des aus der Anlage ersichtlichen Bereichs am 3. Sonntag im September aus Anlass des Rahdener Trödelmarktes in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb des festgelegten örtlichen Geltungsbereichs sowie der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft. Sie hat eine Geltungsdauer von 5 Jahren. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Rahden vom 07.02.2007 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss beanstandet;

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rahden vorher gerügt oder dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht und parallel im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Lange Straße 9, 32369 Rahden, ausgehängt.

Rahden, den 02.05.2019

Dr. Honsel
(Bürgermeister)

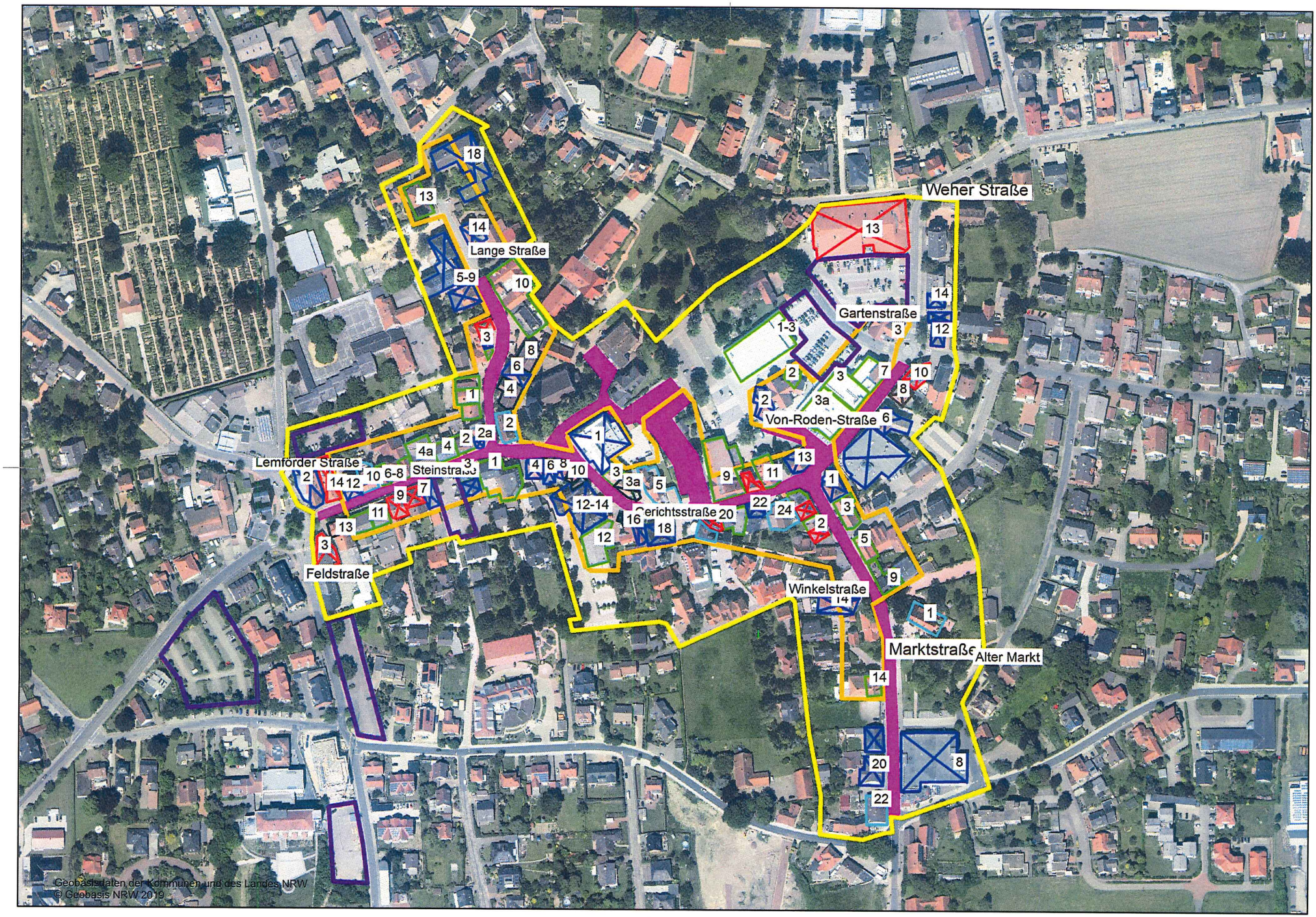

Erstellt für Maßstab 1:2.520 Erstellungsdatum 11.03.2019 **Interne Verwendung**

Steinstraße

1	Hohn Optik
2a	Versicherung
2	Schierbaum
3	Hörakustik Schmitz
4	Reisebüro Durnio
4a	Obermann
6-8	Bhglich, Hörerlebnis Schafmeier
7	Apotheke, Drogerie
9	Das Buch
10	Gastronomie
11	Tedi, CBR
12	Versicherung
13	Leerstand
14	Westerfeld Sanitätshaus

Lemförder Straße

2	Friseur, Arztpraxis

Feldstraße

3	Bastel Eck

Lange Straße

1	Die Brille, Florales, JeansCenter
2	Gastronomie
3	Teeladen, Yogastudio, Alte Wache
4	Leerstand
5-9	Rathaus
6	Reinigung
8	Leerstand
10	Lange Herrenmode
13	Rehmann
14	Kolkhorst
18	Amtsgericht

Gerichtsstraße

1	Stadtsparkasse
3	Achterberg
3a	Leerstand
4	Anwalt
5	Gastronomie
6	Anwalt, Versicherung
8	Architektin
9	Ortgies
10	Leerstand
11	Bestatter, Immobilien Rose, WaBo
12	NKD
12-14	Volksbank
13	Arzt
16	Leerstand, Friseur
18	Apotheke
20	Gastronomie, Nagelstudio, Stoffboutique
22	Versicherung
24	Gastronomie, Mode Style, Nagelstudio

Marktstraße

1	Apotheke
2	M. Krämer Schließsysteme, Enymaxx
3	EP Hauke
5	Ernsting´s family
9	Braun Busche
14	Blumenhaus Am Alten Markt
20	Versicherung, Anwalt
22	Gastronomie

Wineklstraße

14	Mobile Dienste

Alter Markt

1	Gastronomie
8	Spilothek

von-Roden-Straße

2	Koch, Kik

Weher Straße

4	Kino
6	Spilothek
7	K & K Schuhmarkt
8	Leerstand
10	WePeTec Harder
12	Friseur, Lernförderung
13	Combi
14	Gastronomie

Gartenstraße

1-3	Netto
3a	Rossmann
3	Takko
3	Fressnapf

zentraler Versorgungsbereich (Einzelhandelskonzept)

räumlicher Bereich LÖ

keine Teilnahme LÖ

Teilnehmer LÖ

Dienstleister, öffentl. Einrichtungen

Gastronomie

Leerstand

Veranstaltungsbereich

Parkplatz